

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen
Gemeinschaften (betr. genetisch veränderte Mikroorganismen)

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien
bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften
(Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom
17. Dezember 1987) ist um den

Ausschuß für die Anwendung genetisch ver-
änderter Mikroorganismen in geschlossenen
Systemen

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur
Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der
Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter
zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

27.09.91

Beschluß
des Bundesrates

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. genetisch veränderte Mikroorganismen)

Der Bundesrat hat in seiner 634. Sitzung am 27. September 1991 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für den "Ausschuß für die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen" einen

Vertreter des Freistaates Bayern,

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

(ORR Dr. Dieter Heublein).